



An den Bezirksausschussvorsitzenden
Herrn Patric Wolf
Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12
Schwabing-Freimann
Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Mitte

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
610-II-61P-BP1989

Datum
28.05.2021

Gelände der Bundespolizei als Wohngebiet entwickeln
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02021 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 23.03.2021

Sehr geehrter Herr Wolf,

mit dem o.g. Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München dazu auf, die aktuellen Flächen der Bundespolizei am Frankfurter Ring als Wohngebiet zu entwickeln und hierbei auch das östlich angrenzende Gewerbegebiet am Josef-Dollinger-Platz einzubeziehen.

Grundsätzlich wäre eine künftige Entwicklung des bestehenden Bundespolizei-Geländes zielführend, um den bestehenden hohen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in München gerecht zu werden. Der Domagk-Park hat sich bereits als ein mustergültiges Wohnquartier im Münchner Norden etabliert, zu dem eine Erweiterung durch das Bundespolizei-Gelände gut möglich wäre.

Für das Gelände der Bundespolizei im Bereich der ehemaligen Funkkaserne (Domagk-Park) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München mit den Beschlüssen zur Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms GEWI (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07490 vom 15.03.2017 bzw. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02731 vom 18.12.2018) u.a. folgenden Auftrag erteilt:

„Im nordöstlichen Teilbereich der ehemaligen Funkkaserne westlich des Joseph-Dollinger-Bogens sollen die Voraussetzungen für die Entwicklung als Gewerbefläche mit angrenzender urbaner Nutzungsmischung geschaffen werden, sobald die Flächen verfügbar sind.“

Dieser Auftrag hat nach wie vor Gültigkeit und soll verfolgt werden, sobald die Flächen vom Bund freigegeben werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass mit der Entwicklung der Gewerbefläche nur die 3,52 Hektar große Fläche östlich der Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße gemeint ist. Für die restliche Fläche westlich der Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße

mit 5,34 Hektar Größe liegt nur der relativ unkonkrete Auftrag des Stadtrats für eine „angrenzende urbane Nutzungsmischung“ vor. Hier ist eine Entwicklung von Wohnen oder – idealerweise - einem Urbanen Gebiet als Puffernutzung zwischen bestehendem Wohnen im Westen und bestehendem und zukünftigem Gewerbe im Osten auch aus Sicht des GEWI denkbar und sinnvoll.

Die Landeshauptstadt München ist in regelmäßigem Austausch mit dem Bund. Aktuell sind keine Pläne seitens Bundespolizei bekannt, das Gelände langfristig freizugeben, so dass eine städtebauliche Neuordnung des Geländes aktuell nicht einzuleiten ist.

Sollten sich hier mittelfristig Entwicklungsmöglichkeiten ergeben, so wäre zunächst ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen, um die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geeignete künftige Wohnbebauung durchzuführen. Auch die Entwicklung eines sozialen Wohnraumkonzepts für diese Flächen würde entsprechend geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen